



## LEGENDE

### 1. Siedlungsflächen:

Umgrenzung Wohnbauflächen mit 200 m Abstand i.S. § 249 Abs. 10 BauGB

Umgrenzung gemischte Bauflächen mit 200 m Abstand i.S. § 249 Abs. 10 BauGB

Umgrenzung Splittersiedlungen mit 200 m Abstand i.S. § 249 Abs. 10 BauGB

Umgrenzung gewerbliche Bauflächen

Umgrenzung Sonderbauflächen

Umgrenzung Grünflächen Parkanlagen, Friedhöfe, Anlagen zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Spielplätze), Campingplätze

Umgrenzung Gemeinbedarfsflächen

2. Verkehr und Infrastruktur:

Klassifizierte Straßen:  
Bundesstraße mit Bauverbotszone beidseitig 20 m  
Staatsstraße mit Bauverbotszone beidseitig 20 m  
Kreisstraße mit Bauverbotszone beidseitig 15 m

3. Schutzverordnung:

Wasserschutzgebiet Zone I und II

Horststandorte nach Artenschutzkartierung mit Schutzradien

4. Planungsrechtliche Ausschlussgebiete:

-keine-

5. Ziele der Raumordnung:

Vorranggebiet für Hochwasserschutz

6. Denkmalpflegerische Belange:

-keine planungsrechtl. Ausschlusskriterien-

7. Sonstige Darstellungen:

Gemeindegrenze

Kartengrundlage topographische Karte (TK25)

# GEMEINDE MÜHLHAUSEN

## KARTE 2.1: HARTE AUSSCHLUSSKRITERIEN

### SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDKRAFTANLAGEN" - STANDORTANALYSE

Planverfasser:

**BERNHARD BARTSCH** ■ DIPL. ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

M 1 : 25.000

ADRESSE: BERGSTRASSE 25  
TELEFON: 03181 463 SINZING  
E-MAIL: INFO@BARTSCH.DE  
WEB: WWW.BARTSCH.DE

Stand 24.05.2023